

Fassung 06/2026 (6. Auflage): Version für Fachgebiet Abwasser-/Abfalltechnik

Hinweise für die Erstellung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) und Studienarbeiten

Präambel

Die vorliegenden Hinweise für die Erstellung von Abschluss- und Studienarbeiten am Forschungsinstitut Wasser und Umwelt (fwu) sollen zum einen dazu dienen, den Studierenden eine Arbeitshilfe zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zu geben und zum anderen einheitliche Qualitätsstandards zu definieren. Diese Hinweise ersetzen nicht die Abstimmungsgespräche mit der/dem jeweiligen Betreuerin/Betreuer der Arbeit. Nachfolgende Ausführungen sind nicht als starre Vorgehensweise zu verstehen. Vielmehr sollen sie den Studierenden in seiner Individualität, mitunter Kreativität zu einer wissenschaftlichen Profilbildung, dem Selbstverständnis eines akademisch korrekten Arbeitsstiles (Gepflogenheiten der Community) im universitären Umfeld hinführen, weiterhin den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Berufswelt genügen.

Diese Fassung beinhaltet neben den allgemeinen Aspekten die fachgebietsspezifischen Anmerkungen der Arbeitsgruppe Abwasser- und Abfalltechnik. Sie sind in dem genannten Fachgebiet zu verwenden.

Studienarbeiten ^{*)}

Allgemeines

Studienarbeiten haben die Aufgabe, Themen im Bereich Bauingenieurwesen, Wasser und Umwelt vertiefend zu bearbeiten. Sie sollen die Anwendung des fachlichen Wissens und der Lerntechniken dokumentieren, die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung am Beispiel konkreter Fragestellungen schulen und Studierende auf die Abschlussarbeit vorbereiten.

**) Empfehlung: 1 Studienarbeit im Fachgebiet „Görg“ + 1 Studienarbeit „anderes Fachgebiet“ Dep. Bau.*

Bearbeitungszeit

Der zeitliche Umfang einer Studienarbeit entspricht den Kriterien des Leistungspunktesystems (nach Maßgabe der aktuellen Studienordnung 6 LP, was ca. 180 Stunden Arbeitszeit entspricht). Zu Beginn der Arbeit ist dem Betreuer*in eine klar strukturierte Gliederung vorzulegen. Thema, Inhalt und Umfang sind vorab mit dem Aufgabensteller abzustimmen.

Umfang der Arbeit

Der Umfang der Arbeit ist mit dem Betreuer*in abzustimmen und sollte ca. 10 Seiten pro Leistungspunkt (LP) nicht überschreiten.

Gliederung der Arbeit

- Deckblatt: Titel der Arbeit, Name der Verfasserin/des Verfassers, Lehrstuhlbezeichnung, betreuender Hochschullehrer, Datum
- Inhaltsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung
- Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen, *ggfs. Formeln*
- Textteil der Arbeit
 - Einleitung (Problemstellung und Zielsetzung)
 - Hauptteil (Darstellung der Methodik(en) und Ergebnisse)
 - Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- *ggfs. Anhang (mit Berechnungen, Zeichnungen, o.ä.), ggfs. digital*

Formhinweise

Neben der inhaltlichen Qualität muss die äußere Form den aktuellen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Die Arbeit muss in einer klar strukturierten Form erstellt werden. Als Papierformat ist i.d.R. DIN-A4 zu verwenden. Als Seitenränder ist zweckmäßiger Weise an allen Seiten ein Abstand von ca. 2,5 cm vorzusehen. Es sind maximal 4 Gliederungsebenen (Numerierung) zulässig, eine Unterebene sollte nicht aus einem Element besteht (Bsp. nach 4.1.1 muss auch ein 4.1.2 folgen). Darüber hinaus kann auch die Verwendung von Aufführungszeichen sinnvoll sein (• / ■ / □ / ➤ ...). Es sind übliche Schriftarten zu verwenden (z.B. Arial, Arial Narrow, Verdana, Times New Roman, Garamond), Schriftgröße 11 oder 12 Punkt, 1- bis besser 1,5-facher Zeilenabstand. Es ist Blocksatz zu verwenden und Silbentrennung zu beachten. Auf Abbildungen und Tabellen muss im Text Bezug genommen werden. Bilder (und Text) sollten erkennbar / lesbar sein (Mindestauflösung von 150 dpi). Größere Formeln sind sinnvollerweise mit dem Formeditor zu erzeugen.

Alle Abbildungen erhalten eine durchnummerierte Abbildungsunterschrift und alle Tabellen erhalten eine durchnummerierte Tabellenüberschrift. Jede Abbildung bzw. Tabelle - sofern nicht selbst angefertigt - muss weiterhin einen Quellennachweis erhalten. Eigene Tabellen und Abbildungen sollen verwendet werden, sind aber als solche zu kennzeichnen.

Grundsätzlich müssen alle nicht vom Verfasser gemachten Angaben und von anderen Autoren übernommene Aussagen durch einen Literatur- oder Quellenhinweis als solche gekennzeichnet werden. Eine negative Quellenbeurteilung (Genauigkeit, Absenz, Plagiate, KI-generierte Inhalte) kann zur Abwertung der Arbeit führen. Alle Quellen und Zitate sind auf ihre Notwendigkeit, Aktualität, Richtigkeit und fachliche Relevanz (Objektivität, Wissenschaftlichkeit) sowie Qualität (Herkunft der Zitierstelle) zu überprüfen. Zitate sind eindeutig mit Angabe der Quelle (Autor*in, Jahr) oder Zahl zu kennzeichnen. Beispiel: **Die Weltbevölkerung wird bis zum Jahr 2050 auf 10 Mrd. Menschen anwachsen (MÜLLER, 2007) oder [1].** Gleiches gilt für Internetquellen. Wörtliche Zitate müssen gesondert gekennzeichnet sein. Beispiel: „**Das Klima hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch gewandelt**“ (MEIER, 2007, S. 43) oder [1, S 43]. Auch Internetquellen sind im Textverlauf soweit möglich mit Autor*in und Datum der Veröffentlichung anzugeben. Ist der Quelle kein Autor*in zuzuordnen, ist die Institution bzw. der Herausgeber*in (Hrsg.) zu nennen. Bei Zitaten aus Internetquellen kann es hilfreich sein, die betroffene Quelle auszudrucken und dem Anhang mit einem Verweis beizufügen. Generell ist darauf zu achten, dass vorzugsweise Primärliteratur (Originalquellen) verwendet wird. Der Zugriff auf Sekundärliteratur ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z. B. dann, wenn die Primärliteratur nicht mehr verfügbar ist.

Im Literaturverzeichnis sind alle verwendeten Quellen in alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge aufzuführen. Die Referenzangabe muss auf die verwendete Literaturstelle Bezug nehmen. Bei Internetquellen muss die Angabe den gesamten Link enthalten sowie das Datum, an dem die Seite abgerufen wurde.

Autor*innen, (Erscheinungsjahr), Buchtitel bzw. Aufsatztitel, ggf. Auflagennummer, ggf. Zeitschriftentitel, ggf. Herausgeber*in, Verlag, Erscheinungsort, genutzte Seiten

Achtung

- Beispiele zum möglichen Zitieren finden sich im Anhang
- Nicht korrekte Zitierungen stellen einen Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz (UrhG) dar und können gemäß Prüfungsordnung als Täuschungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

Abgabeform der Arbeit

Die Arbeit ist in einer gebundenen Fassung (z.B. Leim-/Ringbindung, Schnellhefter) sowie digital (als Word-Dokument und PDF-Datei) mit allen wesentlichen Dateien abzugeben. Bei Arbeiten mit überwiegendem Anteil von numerischen Untersuchungen (Software) oder praxisbezogenen Aufgaben ist die Abgabeform des Anhangs mit dem Betreuer abzustimmen.

Präsentation der Arbeit

Die Arbeit wird mit einem Abgabegespräch i.d.R. 1-2 Wochen nach Abgabe / Durchsicht abgeschlossen. Form und Umfang sind mit dem Aufgabensteller*in abzustimmen.

Allgemeines

Die Bachelor-Arbeit dient zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung einer Aufgabe nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum. Die Bachelor-Arbeit wird als wissenschaftliche Arbeit mit einem praxisorientierten Hintergrund gesehen, was sich aus dem Studienprofil des BA-Studienganges ableitet, der eine praxisorientierte Ausrichtung verfolgt.

Bearbeitungszeit

„Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal vier Monate“ (§ 11 FPO-B, 2022). Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Entgegennahme im Prüfungsamt. Mit der Bearbeitung sollte unmittelbar nach Entgegennahme begonnen werden.

Betreuung während der Arbeit

Ausgehend von den zu bearbeitenden Aufgabenpunkten ist eine Gliederung der Arbeit zu erstellen, welche möglichst frühzeitig mit dem Aufgabensteller*in oder jeweiligen Betreuer*in zu besprechen ist. Im weiteren Verlauf der Bearbeitung (z.B. bei der Literaturlauswertung) können Ergänzungen oder Änderungen der Gliederung notwendig werden, die ebenfalls mit dem Betreuer abzustimmen sind. Fragen, Probleme und Unklarheiten, die während der Bearbeitungszeit auftreten, sind mit dem Betreuer der Arbeit zu klären, bevor der zeitliche Aufwand für einen Teilaspekt den Abschluss der gesamten Arbeit in Frage stellt. Hinzu sind regelmäßige Treffen mit dem Betreuer*in zu vereinbaren und wahrzunehmen, die der inhaltlichen Abstimmung dienen.

Umfang der Arbeit

Der Umfang der Arbeit (Textteil) sollte ca. 60 bis 80 Seiten betragen (entspricht in etwa 15.000 Wörter). Gravierende (begründete) Über-/Unterschreitungen sind frühzeitig mit dem Aufgabensteller*in abzustimmen. Die Bachelorarbeit soll maximal 120 Seiten umfassen.

Gliederung der Arbeit

- Deckblatt: Titel der Arbeit, Name der Verfasserin/ des Verfassers, Lehrstuhlbezeichnung, betreuender Hochschullehrer, Datum
- Aufgabenstellung im Original mit Unterschrift des Aufgabenstellers
- Eidesstattliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen
- Textteil der Arbeit
 - Einleitung (Problemstellung und Zielsetzung, Vorgehensweise)
 - Hauptteil (Darstellung der Methodik(en) und Ergebnissen)
 - Zusammenfassung (ggfs. Ausblick / Prognose)
- Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary, 1 Seitig)
- Literaturverzeichnis
- ggfs. Anhang (mit Berechnungen, Zeichnungen, o.ä.), ggfs. digital

Wichtig ist, dass die Arbeit klar gegliedert, logisch aufgebaut und somit gut nachvollziehbar ist.

Messergebnisse und sonstige Daten sollen im Anhang aufgeführt werden, wenn sie nicht unmittelbar für das Verständnis des Textes von Bedeutung sind. Der Anhang ist Bestandteil der Arbeit und muss so gegliedert werden, dass die eindeutige Zuordnung zum Text des Hauptteils möglich ist. Tabellenlisten, Pläne und bautechnische Zeichnungen sowie Modelle / Programmcodes gehören i.d.R. in den Anhang. Der Anhang ist vollständig sowie in elektronischer, bearbeitbarer Form einzureichen.

Formhinweise

Neben der inhaltlichen Qualität muss die äußere Form den aktuellen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Die Arbeit muss in einer klar strukturierten Form erstellt werden. Als Papierformat ist i.d.R DIN-A4 zu verwenden. Als Seitenränder ist zweckmäßiger Weise an allen Seiten ein Abstand von ca. 2,5 cm vorzusehen. Es sind maximal 4 Gliederungsebenen (Numerierung) zulässig, eine Unterebene sollte nicht aus einem Element besteht (Bsp. nach 4.1.1 muss auch ein 4.1.2 folgen). Darüber hinaus kann auch die Verwendung von Aufführungszeichen sinnvoll sein (• / ■ / □ / ➤ ...). Es sind übliche Schriftarten zu verwenden (z.B. Arial, Arial Narrow, Verdana, Times New Roman, Garamond), Schriftgröße 11 oder 12 Punkt, 1- bis besser 1,5-facher Zeilenabstand. Es ist Blocksatz zu verwenden und Silbentrennung zu beachten. Auf Abbildungen und Tabellen muss im Text Bezug genommen werden. Bilder (und Text) sollten erkennbar / lesbar sein (Mindestauflösung von 150 dpi). Größere Formeln sind sinnvollerweise mit dem Formeleditor zu erzeugen.

Alle Abbildungen erhalten eine durchnummerierte Abbildungsunterschrift und alle Tabellen erhalten eine durchnummerierte Tabellenüberschrift. Jede Abbildung bzw. Tabelle - sofern nicht selbst angefertigt - muss weiterhin einen Quellennachweis erhalten. Eigene Tabellen und Abbildungen sollen verwendet werden, sind aber als solche zu kennzeichnen.

Grundsätzlich müssen alle nicht vom Verfasser gemachten Angaben und von anderen Autoren übernommene Aussagen durch einen Literatur- oder Quellenhinweis als solche gekennzeichnet werden. Eine negative Quellenbeurteilung (Genauigkeit, Absenz, Plagiate, KI-generierte Inhalte) kann zur Abwertung der Arbeit führen. Alle Quellen und Zitate sind auf ihre Notwendigkeit, Aktualität, Richtigkeit und fachliche Relevanz (Objektivität, Wissenschaftlichkeit) sowie Qualität (Herkunft der Zitierstelle) zu überprüfen. Zitate sind eindeutig mit Angabe der Quelle (Autor*in, Jahr) oder Zahl zu kennzeichnen. Beispiel: **Die Weltbevölkerung wird bis zum Jahr 2050 auf 10 Mrd. Menschen anwachsen (MÜLLER, 2007)** oder **[1]**. Gleiches gilt für Internetquellen. Wörtliche Zitate müssen gesondert gekennzeichnet sein. Beispiel: **„Das Klima hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch gewandelt“ (MEIER, 2007, S. 43) oder [1, S 43]**. Auch Internetquellen sind im Textverlauf soweit möglich mit Autor*in und Datum der Veröffentlichung anzugeben. Ist der Quelle kein Autor*in zuzuordnen, ist die Institution bzw. der Herausgeber*in (Hrsg.) zu nennen. Bei Zitaten aus Internetquellen kann es hilfreich sein, die betroffene Quelle auszudrucken und dem Anhang mit einem Verweis beizufügen. Generell ist darauf zu achten, dass vorzugsweise Primärliteratur (Originalquellen) verwendet wird. Der Zugriff auf Sekundärliteratur ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z. B. dann, wenn die Primärliteratur nicht mehr verfügbar ist.

Im Literaturverzeichnis sind alle verwendeten Quellen in alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge aufzuführen. Die Referenzangabe muss auf die verwendete Literaturstelle Bezug nehmen. Bei Internetquellen muss die Angabe den gesamten Link enthalten sowie das Datum, an dem die Seite abgerufen wurde.

Autor*innen, (Erscheinungsjahr), Buchtitel bzw. Aufsatztitel, ggf. Auflagennummer, ggf. Zeitschriftentitel, ggf. Herausgeber*in, Verlag, Erscheinungsort, genutzte Seiten

Achtung

- Beispiele zum möglichen Zitieren finden sich im Anhang
- Nicht korrekte Zitierungen stellen einen Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz (UrhG) dar und können gemäß Prüfungsordnung als Täuschungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

Abgabeform der Arbeit

Die Arbeit ist in einer gebundenen Fassung (z.B. Spiralbindung, Leimbindung) sowie digital (als Word-Dokument **und** PDF-Datei) mit allen wesentlichen Dateien abzugeben.

Abschlussvortrag

Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (ca. 20-minütiger Vortrag mit anschließender ca. 40-minütiger Diskussion) vor beiden Prüferinnen oder Prüfern verteidigt. In der Regel ist der Vortrag mit Powerpoint oder vergleichbar zu halten..

Master-Arbeiten

Allgemeines

Die Master-Arbeit dient zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung einer Aufgabe nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum. Die Bearbeiter einer Masterarbeit verfügen bereits über ausgiebige Erfahrungen im Umgang mit universitären Fragestellungen. Aus diesem Grund wird ein sehr hoher Anspruch an die wissenschaftliche Qualität und Ingenieurkompetenz gestellt. Jeder Studierende hat im Vorfeld der Masterarbeit bereits fundierte Erfahrungen mit der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten gesammelt, so dass adäquate Lerntechniken vorausgesetzt werden können.

Bearbeitungszeit

„Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate.“ (§ 11 FPO M 2022). Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Entgegennahme im Prüfungsamt. Mit der Bearbeitung sollte unmittelbar nach Entgegennahme begonnen werden.

Betreuung während der Arbeit

Ausgehend von den zu bearbeitenden Aufgabenpunkten ist eine Gliederung der Arbeit zu erstellen, welche möglichst frühzeitig mit dem Aufgabensteller*in oder jeweiligen Betreuer*in zu besprechen ist. Im weiteren Verlauf der Bearbeitung (z.B. bei der Literaturlauswertung) können Ergänzungen oder Änderungen der Gliederung notwendig werden, die ebenfalls mit dem Betreuer abzustimmen sind. Fragen, Probleme und Unklarheiten, die während der Bearbeitungszeit auftreten, sind mit dem Betreuer der Arbeit zu klären, bevor der zeitliche Aufwand für einen Teilaspekt den Abschluss der gesamten Arbeit in Frage stellt. Hinzu sind regelmäßige Treffen mit dem Betreuer*in zu vereinbaren und wahrzunehmen, die der inhaltlichen Abstimmung dienen.

Umfang der Arbeit

Der Umfang der Arbeit (Textteil) sollte ca. 80 bis 120 Seiten betragen (entspricht in etwa 25.000 Wörtern). Gravierende (begründete) Über-/Unterschreitungen sind frühzeitig mit dem Aufgabensteller*in abzustimmen.

Gliederung der Arbeit

- Deckblatt: Titel der Arbeit, Name der Verfasserin/des Verfassers, Lehrstuhlbezeichnung, betreuende Hochschullehrer*innen, Datum
- Aufgabenstellung im Original mit Unterschrift des Aufgabenstellers
- Eidesstattliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen
- Textteil der Arbeit
 - Einleitung (Problemstellung und Zielsetzung, Vorgehensweise)
 - Hauptteil (Darstellung der Methodik(en) und Ergebnissen)
 - Zusammenfassung
- Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary, 1 Seitig)
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang

Wichtig ist, dass die Arbeit klar gegliedert, logisch aufgebaut und somit gut nachvollziehbar ist.

Messergebnisse und sonstige Daten sollen im Anhang aufgeführt werden, wenn sie nicht unmittelbar für das Verständnis des Textes von Bedeutung sind. Der Anhang ist Bestandteil der Arbeit und muss so gegliedert werden, dass die eindeutige Zuordnung zum Text des Hauptteils möglich ist. Pläne und bautechnische Zeichnungen gehören i.d.R. in den Anhang, der auch in elektronischer und durchsuchbarer Form einzureichen ist.

Formhinweise

Neben der inhaltlichen Qualität muss die äußere Form den aktuellen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Die Arbeit muss in einer klar strukturierten Form erstellt werden. Als Papierformat ist i.d.R. DIN-A4 zu verwenden. Als Seitenränder ist zweckmäßiger Weise an allen Seiten ein Abstand von ca. 2,5 cm vorzusehen. Es sind maximal 4 Gliederungsebenen (Nummerierung) zulässig, eine Unterebene sollte nicht aus einem Element besteht (Bsp. nach 4.1.1 muss auch ein 4.1.2 folgen). Darüber hinaus kann auch die Verwendung von Aufführungszeichen sinnvoll sein (• / ■ / □ / ➤ ...). Es sind übliche Schriftarten zu verwenden (z.B. Arial, Arial Narrow, Verdana, Times New Roman, Garamond), Schriftgröße 11 oder 12 Punkt, 1- bis besser 1,5-facher Zeilenabstand. Es ist Blocksatz zu verwenden und Silbentrennung zu beachten. Auf Abbildungen und Tabellen muss im Text Bezug genommen werden. Bilder (und Text) sollten erkennbar / lesbar sein (Mindestauflösung von 150 dpi). Größere Formeln sind sinnvollerweise mit dem Formeleditor zu erzeugen.

Alle Abbildungen erhalten eine durchnummerierte Abbildungsunterschrift und alle Tabellen erhalten eine durchnummerierte Tabellenüberschrift. Jede Abbildung bzw. Tabelle - sofern nicht selbst angefertigt - muss weiterhin einen Quellennachweis erhalten. Eigene Tabellen und Abbildungen sollen verwendet werden, sind aber als solche zu kennzeichnen.

Grundsätzlich müssen alle nicht vom Verfasser gemachten Angaben und von anderen Autoren übernommene Aussagen durch einen Literatur- oder Quellenhinweis als solche gekennzeichnet werden. Eine negative Quellenbeurteilung (Genauigkeit, Absenz, Plagiate, KI-generierte Inhalte) kann zur Abwertung der Arbeit führen. Alle Quellen und Zitate sind auf ihre Notwendigkeit, Aktualität, Richtigkeit und fachliche Relevanz (Objektivität, Wissenschaftlichkeit) sowie Qualität (Herkunft der Zitierstelle) zu überprüfen. Zitate sind eindeutig mit Angabe der Quelle (Autor*in, Jahr) oder Zahl zu kennzeichnen. Beispiel: **Die Weltbevölkerung wird bis zum Jahr 2050 auf 10 Mrd. Menschen anwachsen (MÜLLER, 2007) oder [1].** Gleiches gilt für Internetquellen. Wörtliche Zitate müssen gesondert gekennzeichnet sein. Beispiel: „**Das Klima hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch gewandelt**“ (MEIER, 2007, S. 43) oder [1, S 43]. Auch Internetquellen sind im Textverlauf soweit möglich mit Autor*in und Datum der Veröffentlichung anzugeben. Ist der Quelle kein Autor*in zuzuordnen, ist die Institution bzw. der Herausgeber*in (Hrsg.) zu nennen. Bei Zitaten aus Internetquellen kann es hilfreich sein, die betroffene Quelle auszudrucken und dem Anhang mit einem Verweis beizufügen. Generell ist darauf zu achten, dass vorzugsweise Primärliteratur (Originalquellen) verwendet wird. Der Zugriff auf Sekundärliteratur ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z. B. dann, wenn die Primärliteratur nicht mehr verfügbar ist.

Im Literaturverzeichnis sind alle verwendeten Quellen in alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge aufzuführen. Die Referenzangabe muss auf die verwendete Literaturstelle Bezug nehmen. Bei Internetquellen muss die Angabe den gesamten Link enthalten sowie das Datum, an dem die Seite abgerufen wurde.

Autor*innen, (Erscheinungsjahr), Buchtitel bzw. Aufsatztitel, ggf. Auflagennummer, ggf. Zeitschriftentitel, ggf. Herausgeber*in, Verlag, Erscheinungsort, genutzte Seiten

Achtung

- Beispiele zum möglichen Zitieren finden sich im Anhang
- Nicht korrekte Zitierungen stellen einen Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz (UrhG) dar und können gemäß Prüfungsordnung als Täuschungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

Abgabeform der Arbeit

Die Arbeit ist in einer gebundenen Fassung (z.B. Spiralbindung, Leimbindung) sowie digital (als Word-Dokument und PDF-Datei) mit allen wesentlichen Dateien abzugeben.

Abschlussvortrag

Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (ca. 15 bis 20-minütiger Vortrag mit anschließender ca. 45-minütiger Diskussion) vor beiden Prüferinnen oder Prüfern verteidigt. Für den Vortrag ist i.d.R. Powerpoint oder gleichwertig zu verwenden.

Hinweise zur Informationsbeschaffung

- Studienunterlagen aus Lehrveranstaltungen
(z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika),
Originalquellen sind Vorlesungsumdrucken i.d.R. vorzuziehen.
- Lehr- und Handbücher
(z.B. aus der Universitätsbibliothek, Elektr. Ressourcen oder Fernleihe)
Zugriff digital über Uni BIB Siegen (VPN)
Standardwerke über <https://link.springer.com/>
Schneider BT: <https://www.reguvis.de/xaver/bautabellen-digital/>
- Studien- und Diplomarbeiten, Dissertationen (extern und am Lehrstuhl)
- Gesetzestexte, Normen, Vorschriften und Arbeitsblätter des betreffenden Fachgebietes
(z.B. DIN, DWA, ...)
Zugriff digital über Uni BIB Siegen (außerhalb der Uni mit VPN)
DIN – Normen: Nautos.de, bzw. <https://nautos.de/E7G/search>
DWA – Arbeitsblätter, etc.: <https://edp.dwa.de/> (Abwasser etc.)
GSTT-Informationen: <https://gstt.de/downloads/gstt-informationen> (grabenlos)
Straßenbau: https://extranet.strassenbaudigital.de/start_stb.htm
Gesetze über Umwelt-Online.de innerhalb Uni Siegen (VPN) möglich:
<https://www.umwelt-online.de/regelwerk/index.htm>
- Veröffentlichungen von Verbänden und Behörden
- Kartenwerke: www.tim-online.nrw.de , www.elwasweb.nrw.de , ...
Geodaten: <https://www.geoportal.nrw> , <https://www.geoportal.de/> ,
<https://download.geofabrik.de/> (Open Street Map)
WMS/WPS etc. als Hintergrundlayer für GIS etc.: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/geobasis-nrw/webdienste/geodatendienste>
- Stadt- und Ü-Pläne: <https://www.stadtplandienst.de/> , <https://www.stadtplan.net/>
- Schriftreihen von Hochschulinstituten
- Fachzeitschriften und Zeitschriftenaufsätze
- ...
- Unterlagen von Firmen, Ingenieurbüros oder Fachleuten
- Internetseiten (sind gesondert mit Verantwortlichem / Datum aufzuführen)

Internetadressen zur Online-Recherche:

Universitätsbibliothek der Universität Siegen:	www.ub.uni-siegen.de
Deutsche Nationalbibliothek:	www.ddb.de

Kostenfreie Software

- pdf24: PDF erzeugen und weiter verarbeiten <https://www.pdf24.org/de/>
- QGIS: Geoinformationssystem <https://www.qgis.org/de/site/>

Für weitere Fragen stehen die Hochschullehrer bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Lehrgebietes gern zur Verfügung!

Viel Erfolg!

Beispiel: „Zitieren“

▪ Möglichkeit 1: „Mit Autor und Jahr“ in runder oder eckiger Klammer

Im Text:

...Hausanschlusskanälen wird eine hohe Undichtigkeit unterstellt (Berger & Falk, 2009).

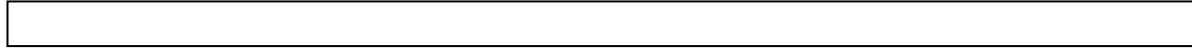


Abbildung 1: Verfahren der Rehabilitation von Druckleitungen (DVGW, 2006; verändert)

Die Länge der Kanalisationen beträgt 300.000 Kilometer (Müller, 2015).

Tabelle 2: Abmessungen von Erdraketen (Tracto-Technik, 2022)....

--	--

Im Literaturverzeichnis:

- (Berger & Falk, 2009) Berger, Christian.; Falk, Christian: „Zustand der Kanalisation“; Ergebnisse der DWA-Umfrage 2009, Korrespondenz Abwasser KA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Hennef, 1/2011
- (DVGW, 2006) DVGW-Arbeitsblatt W 403-3: „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen TRWWV; Teil 3: Betrieb und Instandhaltung“; Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches DVGW, Wiesbaden, 2006
Abbildung verändert durch Becker, K., 2014
- (Müller, 2015) Müller, Thomas: „Bericht zur unterirdischen Infrastruktur“, Internetveröffentlichung unter <http://www.mueller-kanalision.de/infrastruktur.pdf>, Hrsg. Fa. Meier, Köln, 2015, Abrufdatum: 31.12.2017
- (Tracto-Technik, 2012) Tracto-Technik: „Produktinformationen der Fa. Tracto-Technik“, Internetveröffentlichung unter <http://www.tractotechnik.de/info.html>, Lennestadt, Stand 01.01.2012, Abrufdatum: 31.12.2013

▪ Möglichkeit 2: „Mit Nummern“ in eckiger Klammer

Im Text:

...Hausanschlusskanälen wird eine hohe Undichtigkeit unterstellt [1].

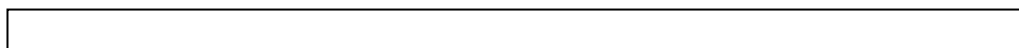


Abbildung 1: Verfahren der Rehabilitation von Druckleitungen [2, verändert]

Die Länge der Kanalisationen beträgt 300.000 Kilometer [3].

Tabelle 2: Schachttiefen bei Abwasserkanälen [4]....

--	--

Im Literaturverzeichnis:

- [1] Berger, C.; Falk, C.: „Zustand der Kanalisation“; Ergebnisse der DWA-Umfrage 2009, Korrespondenz Abwasser KA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Hennef, 1/2011
- [2] DVGW-Arbeitsblatt W 403-3: „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen TRWWV; Teil 3: Betrieb und Instandhaltung“; Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches DVGW, Wiesbaden, 2006
Abbildung verändert durch Becker, K., 2014
- [3] Müller, T: „Bericht zur unterirdischen Infrastruktur“, Internetveröffentlichung unter <http://www.mueller-kanalision.de/infrastruktur.html>, Hrsg. Fa. Meier, Köln, 2015, Abrufdatum: 31.12.2017
- [4] Tracto-Technik: „Produktinformationen der Fa. Tracto-Technik“, Internetveröffentlichung unter <http://www.tractotechnik.de/info.html>, Lennestadt, Stand 01.01.2012, Abrufdatum: 31.12.2013